Einige praktische Winke zur Hebung des mangelhaften Fischbestandes im luxemburger Lande.

Wir besitzen in unserm Lande verhältnissmässig ebenso viele und für die Fischzucht ebenso geeignete Wasserläufe, wie die Schweiz und Tyrol, doch der Fischbestand bei uns steht ungemein weit demjenigen der angegebenen Länder nach, und wesshalb? Hier die Ursachen: Das alte Fischereigesetz hat manche Mängel, und ich hoffe, unterstützt von den Mitgliedern des Vereines luxemburger Naturfreunde, dieselben beseitigen zu können, indem ich mich, wie dies bereits ein Mal geschehen, an die wohllöbliche Regierung wende, damit von dort aus geschehe, was so wünschenswerth, so unumgänglich nothwendig ist, soll der Fischbestand im Lande nicht gänzlich zu Grunde gerichtet werden.

Ich erlaube mir Folgendes vorzuschlagen:

1) Die Legeangeln und Fischkörbe sollen wieder erlaubt werden, denn, ohne diese Fangmittel ist es unmöglich, grössere Fische, Hechte und Forellen, einzufangen. Ich hatte bei Simmern (Canton Capellen) die Fischerei in der Eisch gepachtet zum Preise von 310 Franken pro Jahr, ausser 150 Franken Hüterlohn. Als ich die Fischerei übernahm, waren in der Eisch nur Weissfische vorhanden, Forellen gab es keine. Jedes Jahr setzte ich 2 bis 3000 Stück von letzteren ein, und nach zwei Jahren konnte ich schöne, grosse Forellen massenhaft mit der Fliege und der Legeangel fangen. Jedes Jahr setzte ich in der Folge neue Brut ein, und fing die ausgewachsenen, schönen Exemplare weg. Was geschah aber vor vier Jahren! Plötzlich erschien im Memorial ein ausdrückliches Verbot, fernerhin seien in allen Bächen die Legeangeln und Fischkörbe verboten! Ja, was aber nun anfangen, um die Raubfische, Hechte und Forellen, wegzufangen, um so die junge Brut, die man frisch einsetzte, zu schützen! Ich habe in besagtem Bache Forellen von 1—8 Pfund, und Hechte von über 17 Pfund ans Land gezogen. Gewiss waren diese Fische an dem Nichtgedeihen der jungen Brut Schuld, diese grossen Raubfische verspeisten dieselbe einfach und fanden sich wohl dabei. Angesichts dieser traurigen Sachlage richtete ich an die Regierung ein Gesuch, eine Polizei-Fischerei, unter Aufsicht eines Forstmannes, mit Legeangeln

zu halten, um die Raubfische wegzufangen. Ich erhielt als Antwort, am 8. Februar 1899, Folgendes:

Luxemburg, am 8. Februar 1899.

An

Herrn J.-P. Moris, Präsident des Fischervereins,

Luxemburg.

In einer Eingabe vom 11. v. Mts. begehren Sie die Erlaubniss, eine zweitägige Polizeifischerei in der Eisch zu veranstalten, um die schweren Forellen und Hechte zu fangen, welche angeblich sich in besagtem Flusse befinden und die übrigen Fischgattungen zu Grunde richten.

Ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass, mit Rücksicht auf das von der Forstverwaltung hierüber abgegebene ungünstige Gutachten, Ihrem Gesuche nicht stattgegeben werden kann.

Der General-Direktor des Innern,

N. Kirpach.

Ich kann gar nicht verstehen, wesshalb man mir diese Erlaubniss nicht gab. Die Fischerei musste ich natürlicherweise gleich kündigen, aber damit ist mir und vielen anderen Fischern nicht geholfen. Es sei hier wiederholt, was schon in der Märznummer unseres Vereinsorganes, auf Seite 56, gesagt wurde: Man speist die Raubfische mit jungen Fischen, welche aus den Brutanstalten herrühren, und die Raubfische dürfen nicht weggefangen werden. Zu welchem Zwecke die Brutanstalten da sind, ist also klar einzusehen, ob aber das Verfahren richtig ist, daran muss gezweifelt werden.

2) Die Schleppnetze und die sogenannten Gründling-Hebenetze sollen gänzlich verboten werden, denn sobald das Wasser aus den Ufern tritt, können die Schleppnetze erst gebraucht werden, die Brut jedoch, welche auch bei Hochwasser ans Ufer geht, muss dann zerstört werden, ohne dass der Fischer dies wahrnimmt. Es ist nachgewiesen worden, dass auf diese Weise in einem Tage an die 10,000 kleine Fische ums Leben kommen. Die Gründlings- oder Giewen-Hebenetze sind zu verbieten, weil nicht nur diese Fische, sondern auch andere mitgefangen werden, und ferner dienen ja die Gründlinge den grösseren Fischen als Nahrung! Wesshalb dieselben also wegfangen?

3) Sobald das Wasser aus den Ufern tritt, soll die Fischerei überall gänzlich verboten werden.

4) Wenn man die Hebenetze in den kleinen Gewässern erlaubt hat, so soll aber verboten werden, dass oft 5 bis 6 Hebenetzfischer, neben einander stehend, den ganzen Bach zusetzen, und so in kurzer Zeit den ganzen Fischbestand vernichten, indem sie die Fische auf eine Stelle hin zusammentreiben.

5) Es wäre angezeigt, Schonreviere zu bestimmen, wie dies in den Nachbarländern der Fall ist.

6) Weil die Aale in unseren Gewässern sehr zahlreich angetroffen werden, so sollten die Legeangeln und Fischkörbe allein schon zum Einfangen dieses gefährlichen Fischvertilgers überall erlaubt sein.

7) Es wäre gut, wenn die Regierung verschiedene Weiher pachten würde, um Karpfen, Schleihen, Forellen und Rothaugen grosszuziehen. Würde man diese Fische nach einem oder zwei Jahren in die Wasserläufe setzen, so könnten dieselben sich vor den Raubfischen besser flüchten, als wenn sie als winzige, hülflose Thierchen ihren Feinden zwischen die Zähne geschoben werden.

8) Verschiedene Mitglieder und Freunde der Fischerei-Gesellschaft Diekirch wären geneigt, der Regierung jährlich verschiedene 100 Pfund Makrelen und Barben zur Verfügung zu stellen, um die Sauer bei Erpeldingen und Göbelsmühle zu bevölkern, die Obersauer könnte auf diese Weise wieder fischreich werden.

9) Bei den Wehren sollten die so lange gewünschten Fischleitern angebracht werden.

10) Den Besitzern von Enten sollte Befehl gegeben werden, ihre Lieblinge mehr beim Hause zu halten, denn diese so harmlos aussehenden Palmipeden, vertilgen in einem Tage in den Wasserläufen soviel junge Fische und junge Brut, als man imstande ist, hineinzusetzen.

11) Von den 10,000 Franken, welche die Regierung zur Bevölkerung der Flüsse und Bäche an Fischen aussetzt, sollte spec. Hütern ein Theil gegeben werden, um die Fischfrevler zu verhindern, des Nachts den Fischereipächtern unermesslichen Schaden zuzufügen.

Dies, was ich Ihnen, meine verehrten Herren, mittheilen wollte zum Nutzen des Fischbestandes unserer Flüsse und Bäche! Sollten meine Vorschläge Anklang finden, so würden sich bald die Erfolge zeigen, wir wollen es hoffen!

J.-P. Moris.